

Beschlussvorlage

- 1443/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	29.06.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	26.08.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Beschluss Anpassung Stadtumbaugebiet „Östliche Kernstadt,,
gemäß § 171b BauGB**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.06.2018 wurde das Gebiet „Östliche Kernstadt“ gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) als Stadtumbaugebiet festgelegt. Bei der Festlegung des Gebietes ist es im Hinblick auf die städtebaulich notwendige zusammenhängende Betrachtung der Grundstücke der Hersfelder Kleiderwerke als Teilflächen des sogenannten Wever-Areals zu einer kleinen Überlagerung mit dem alten Sanierungsgebiet D „Nördlicher Stadtring“ und dessen Förderkulisse „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gekommen. Ziel war, alle Grundstücksflächen der Hersfelder Kleiderwerke im neuen Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals Stadtumbau in Hessen) bearbeiten zu können. Das fördermittelgebende Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat bei einem Abstimmungstermin am 11.03.2020 darauf hingewiesen, dass eine Überlagerung von Fördergebietskulissen zu vermeiden ist und deshalb die Kreisstadt Bad Hersfeld gebeten, die Fördergebietskulisse für das Gebiet „Östliche Kernstadt“ entsprechend zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Bei dem betreffenden Flurstück 17/12 mit einer Größe von 3.080m² handelt es sich um eine begrünte, teilasphalтиerte Fläche, die gem. dem städtebaulichen Sieger-Entwurf vom Büro Torsten Becker aus Frankfurt private Baufläche werden soll. Die Fläche spielt somit für kommunale Maßnahmen zur Revitalisierung des Wever-Areals in Form von Rückbau- oder Erschließungsmaßnahmen keine Rolle. Sollten hier wider Erwarten kommunale Baumaßnahmen erforderlich sein, können diese auch über restliche Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet D abgewickelt werden, in welchem das Grundstück weiterhin liegt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Projektplanung:

Keine Auswirkungen auf den Zeitplan.

Risiken/ Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Abweichend zum Beschluss 0794/19 vom 21.06.2018 wird das in der Anlage dargestellte Gebiet „Östliche Kernstadt“ gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) als Stadtumbaugebiet und damit als Fördergebietskulisse für das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau in Hessen) festgelegt.

Anlagen:

Plan mit Abgrenzung des Fördergebietes.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 22.06.2020

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 18.06.2020

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 28.04.2020